

Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Herr Mario Fehr
Regierungsrat
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Zürich, 16. Dezember 2019

**Stellungnahme der CVP Kanton Zürich im Rahmen der Vernehmlassung betreffend
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fehr
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Kanton Zürich bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Entwurf für ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele teilzunehmen. Wir nehmen zum Vorentwurf wie folgt Stellung:

4.1.1. Zulässigkeit von Grossspielen

Wir begrüssen die Zulassung der Durchführung von Grossspielen wie Lotterien, Sportwetten wie auch von Geschicklichkeitsspielen inklusive die heutigen Geschicklichkeitsgeldspielautomaten. Mit den Bestimmungen des BGS und dem Bewilligungsverfahren der für die Geschicklichkeitsspiele zuständigen interkantonalen Behörde ist sichergestellt, dass das Angebot an Geschicklichkeitsspielen sicher und sozialverträglich sowie die Aufsicht darüber effizient ausfallen wird. Das geltende Verbot nach § 4 UGG erscheint unter den mit dem neuen BGS gegebenen Bedingungen nicht mehr zeitgemäss. Die heute bekannten Geschicklichkeitsgeldspielautomaten sind so konzipiert, dass sie moderate Maximaleinsätze und Maximalgewinne und damit geringe Gefahrenpotenziale aufweisen. Erwachsene und Jugendliche besitzen heute praktisch alle ein Smartphone, ein Tablet oder einen PC und verfügen über Internetzugang. Damit haben sie jederzeit und überall Zugriff auf Geldspiele. Mit dem neuen Geldspielgesetz wurde das Online-Angebot von Spielbankenspielen legalisiert.

Ein Verbot von Geschicklichkeitsgeldspielen ist aus unserer Sicht daher unverhältnismässig und vor dem Hintergrund der Bestimmungen im Geldspielgesetz als inkonsistent zu bezeichnen. Es würden Spiele verboten, die klar weniger gefährlich sind als beispielsweise die vom Bundesgesetz neu zugelassenen Angebote der Online-Casinos.

4.2. Kleinspiele

Kleinlotterien wie zum Beispiel Tombolas sind wichtige Finanzierungshilfen für Vereinskassen. Es ist wichtig, die Durchführung solcher Kleinspiele auch künftig im bisherigen Rahmen zu ermöglichen.

Empfehlung

Die CVP empfiehlt dem Kanton Zürich aufgrund der vorangehend aufgeführten Fakten, auf ein Verbot von Geschicklichkeitsgeldspielen zu verzichten. Ein solches Verbot erscheint unverhältnismässig und ist sachlich nicht begründbar. Falls der Spielbetrieb von Geschicklichkeitsgeldspielen wider Erwarten bzw. trotz der aktuellen Faktenlage in Zukunft zu Problemen führen würde, könnte der Kanton Zürich zu einem späteren Zeitpunkt immer noch ein Verbot vorsehen.

Die CVP Kanton Zürich bedankt sich nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bittet Sie hiermit, die obenstehenden Überlegungen in die Überarbeitung miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Zürich

Ansprechperson:

Yvonne Bürgin, Kantonsrätin, 079 278 11 43